

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Fragen an die Staatsregierung

Thema: Schließung der Juristischen Fakultät der TU Dresden gegen den Willen der Betroffenen (3)

1. Welche Gesamteinsparungen sind für den Fall der Schließung der Dresdner Fakultät bei einer validen Nutzen-Kosten-Rechnung (unter Berücksichtigung der Transaktions- und Erweiterungskosten anlässlich der Umsiedlung der Dresdner Fakultät nach Leipzig, der Kaufkrafteinbußen und der Steuermindereinnahmen anlässlich der Abwanderung von 2.000 Studenten in andere Bundesländer sowie des Schadens für den Wissenschaftsstandort Sachsen) zu erwarten?
2. Auf welchem Konzept (Wortlaut) beruht die von dem Sächsischen Wissenschaftsminister als Alternative zu der Juristischen Fakultät in Dresden ins Gespräch gebrachte private "Law School"?
3. Welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die Errichtung einer solchen "Law School" erfüllt sein?
4. Welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Errichtung einer privaten "Law School" waren im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Pläne zur Schließung der Juristischen Fakultät in Dresden und sind heute erfüllt?
5. Welche Übergangsregelungen haben der Sächsische Wissenschaftsminister und die Sächsische Staatsregierung für den Fall der geplanten Schließung der Juristischen Fakultät der Technische Universität Dresden getroffen?

Karl Nolle M.d.L.



Dresden, 11. März 2003

Eingegangen am: 11.03.2003

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10.09 20 • 01079 Dresden

Herrn
Landtagspräsidenten
Erich Iltgen, MdL
Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den **08. APR. 03**
Aktenzeichen: 3-7712.11-0371-05/68-17

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle
SPD Fraktion (LT-Drs. 3/8101)
Thema: Schließung der Juristischen Fakultät der TU Dresden
gegen den Willen der Betroffenen (3)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich namens und im Auftrag der Staatsregierung
wie folgt:

- 1. Welche Gesamteinsparungen sind für den Fall der Schließung der Dresdner Fakultät bei einer validen Nutzen-Kosten-Rechnung (unter Berücksichtigung der Transaktions- und Erweiterungskosten anlässlich der Umsiedlung der Dresdner Fakultät nach Leipzig, der Kaufkräfteinbußen und der Steuermindereinnahmen anlässlich der Abwanderung von 2.000 Studenten in andere Bundesländer sowie des Schadens für den Wissenschaftsstandort Sachsen) zu erwarten?*

Die in der Frage enthaltene Darstellung, es würden Transaktions- bzw. Erweiterungskosten durch eine Umsiedlung der Juristischen Fakultät der TU Dresden nach Leipzig entstehen und 2.000 Studenten in andere Bundesländer abwandern, ist unzutreffend. Auch ein Schaden für den Wissenschaftsstandort Sachsen ist nicht zu erwarten. Im Übrigen verweise ich auf meine Antworten zu den Fragen der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle LT-Drs. 3/8100.

2. *Auf welchem Konzept (Wortlaut) beruht die von dem Sächsischen Wissenschaftsminister als Alternative zu der Juristischen Fakultät in Dresden ins Gespräch gebrachte private „Law School“?*

Von Angehörigen der Technischen Universität werden Überlegungen angestellt, Ausbildungsmöglichkeiten für Juristen in Dresden in privatrechtlicher Form anzubieten. Diese Überlegungen werden von der Sächsischen Staatsregierung mit Interesse wahrgenommen, eine detaillierte Konzeption ist mir jedoch noch nicht bekannt.

3. *Welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die Errichtung einer solchen „Law School“ erfüllt sein?*

Soweit eine solche Bildungseinrichtung die staatliche Anerkennung als Hochschule anstreben sollte, ergeben sich die rechtlichen Voraussetzungen dafür aus §§ 121 ff. Sächsisches Hochschulgesetz. Finanzielle und organisatorische Voraussetzungen ergeben sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gründung von juristischen Personen (z. B. GmbH, e.V.)

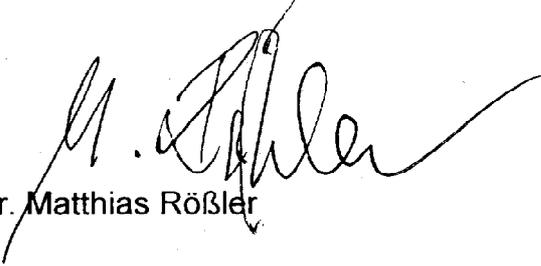
4. *Welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Errichtung einer „Law School“ waren im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Pläne zur Schließung der Juristischen Fakultät in Dresden und sind heute erfüllt?*

Konzeptionelle Vorüberlegungen zur Gründung einer Privatuniversität werden von der TU Dresden seit ca. zwei Jahren angestellt. Mit den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen wird sich die Staatsregierung befassen, sobald die Privatuniversität ihre Anerkennung als staatliche Hochschule beantragen wird.

5. *Welche Übergangsregelungen haben der Sächsische Wissenschaftsminister und die Sächsische Staatsregierung für den Fall der geplanten Schließung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden getroffen?*

Studenten, die ihr Studium an der Juristischen Fakultät der TU Dresden aufgenommen haben, können dieses Studium im Rahmen der Regelstudienzeit in Dresden beenden. Weitere Übergangsregelungen sind nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Rößler